

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 25 Mai 2021 um 19.00 Uhr** in der Festhalle Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Im Anschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

01. Interkommunaler Windkraftstandort „Illenberg“; Beauftragung des „Forum Energiedialog“ zur ergebnisoffenen Meinungsbildung  
- Beratung und Beschlussfassung -
02. Bauantrag zur Errichtung eines Hinweisschildes Münzenriedweg 4, Flst.-Nr. 230  
- Beratung und Beschlussfassung -
03. Bekanntgaben des Bürgermeisters
04. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung vom 27.04.2021
05. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
06. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		öffentlich
Sitzungstag		25.05.2021
Aktenzeichen		794.62
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		24a/2021

## **Beratungsvorlage zu TOP 1 - NEU**

### **Interkommunaler Windkraftstandort „Illenberg“; Grundsatzbeschluss; Beauftragung des „Forum Energiedialog“ zur ergebnisoffenen Meinungsbildung; BürgerInnenrat**

#### **I. Sachverhalt**

Die Gemeinderäte der Wählergemeinschaft für Bürgernähe und Umweltschutz /Die Grünen (WBU) in Au haben im Hinblick auf den Standort Illenberg auf Auer Gemarkung die Anregung gegeben, das Thema „Windkraft“ auf die Agenda der Gemeinde Au zu nehmen.

Um das Thema aufzugreifen hat der Gemeinderat Au beschlossen, in einen interkommunalen Dialogprozess die Bevölkerung beider Gemeinden sowie insbesondere die Betreiber des Gesundheitsresorts Luisenhöhe von vornherein einzubeziehen. Der Standort könnte von der Gemeinde Au, der Stadt Freiburg und der Gemeinde Horben interkommunal entwickelt werden.

In diesem Prozess sollen alle relevanten Fragen zur Windenergie auf dem Illenberg ergebnisoffen und sachlich erörtert und ein Stimmungsbild eingeholt werden. Eine interkommunale, paritätisch besetzte Steuerungsgruppe soll diesen Prozess koordinieren. Am Ende des Prozesses soll eine Bürgerbefragung in beiden Gemeinden stattfinden.

Das „Forum Energiedialog“ ist angefragt, diesen Prozess zu moderieren. Das FED wird sich zur Situation vor Ort informieren, um dem Umweltministerium und den Gemeinden ein geeignetes Vorgehen vorschlagen zu können. Durch die Begleitung des „Forum Energiedialog“ soll ein transparenter und neutraler Prozess zur Meinungsbildung gewährleistet sein, in dem sich alle Beteiligten ernst genommen fühlen und sich mit ihren eventuellen Fragen, Bedenken und Hoffnungen wiederfinden.

Die Verwaltung empfiehlt, ein am Ende eines etwaigen Dialogprozesses erfolgreiches Votum der Bürgerschaft – wenn auch nicht formal bindend – als politische Grundlage für einen etwaigen Gemeinderatsbeschluss zu betrachten.

## **II. Antrag der Liste Horben vom 18.05.2021**

Mit Schreiben vom 18.05.2021 beantragte GR Wießler im Namen der Gruppierung „Liste Horben“ gemäß § 34 GemO BW die Aufnahme einer zusätzlichen Abstimmung zur Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2021.

Vor der Abstimmung zur Beauftragung des FED soll über folgende Frage abgestimmt werden:

### ***Sollen am Standort Illenberg ein oder mehrere WKA`s gebaut werden?***

*Diese Frage hat keine rechtlichen Konsequenzen, soll aber das Meinungsbild des Gemeinderates von Horben darstellen.*

Als Begründung wurde angeführt:

*Die Abstimmung über eine Beauftragung des FE hat keinerlei Aussagekraft über die Haltung des GR Horben zu den WKA`s am Standort Illenberg.*

*In dem laufenden Prozess zu den Überlegungen des Standortes Illenberg ist es jedoch für alle Beteiligten wichtig, die Haltung des GR Horben zu kennen und bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen.*

Über den Antrag soll daher unter Ziffer 1 abgestimmt werden.

Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag formal gesehen erst in der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 behandelt werden könnte, da er nach Ablauf der Redaktionsfrist des Amtsblatts einging. Die Abstimmung über den Standort selbst erweitert den Beratungsgegenstand über die Beauftragung des FED selbst, sodass es an der öffentlichen Bekanntmachung fehlt.

Es ist allerdings aufgrund der inhaltlichen Verbindung von Ziffer 1 und Ziffer 2 sinnvoll und auch unproblematisch möglich, das beantragte, rechtlich nicht bindende Meinungsbild einzuholen.

## **III. Möglichkeit des Verweises in einen BürgerInnenrat**

Die Verwaltung empfiehlt, im Falle einer etwaigen Ablehnung des Standorts „Illenberg“ Alternativen zu überdenken, wie die Gemeinde Horben Ihren verpflichtenden Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 24.03.2021<sup>1</sup> betont, dass Art. 20a GG den Staat zum Klimaschutz verpflichtet. Dies zielt auch auf die Herstellung von Klimaneutralität u.a. durch den Ausbau erneuerbarer Energien. Danach darf nicht einer Generation zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO<sub>2</sub>-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde. Künftig können selbst gravierende Freiheitseinbußen zum Schutz des Klimas verhältnismäßig und verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein; gerade deshalb droht dann die Gefahr, erhebliche Freiheitseinbußen hinnehmen zu müssen.

Dies schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten.

Aufgrund dieser auch die Gemeinde Horben treffenden Verpflichtung empfiehlt die Verwaltung, den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht zu bremsen, sondern zu unterstützen. Zweifellos bedeutet dies keineswegs, jeden möglichen Windkraftstandort unkritisch zu befürworten.

Sinnvoll und zielführend erscheint es, den Ausbau erneuerbarer Energien nicht gemeindespezifisch zu denken, sondern in der gesamten Raumschaft strategisch und gerecht auszubauen.

In den letzten Monaten hat sich eine Initiativgruppe gebildet, die als Instrument einer wirksamen Unterstützung zum Klimaschutz einen Bürger:Innenrat für die Region Freiburg anstrebt.<sup>2</sup>

Ein solcher

1. besteht aus gelosten Bürgerinnen und Bürgern,
2. die unter professioneller Anleitung,
3. ein bestimmtes Thema (beispielsweise: „100 Prozent erneuerbare Energien“),
4. ehrenamtlich bspw. an +/- sechs Terminen innerhalb eines halben Jahres beraten und
5. eine gewichtete Empfehlung zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen für den Gemeinderat erarbeiten (z. B. 85 Prozent Zustimmung für Maßnahme A, 77 Prozent für Maßnahme B, 53 Prozent für Maßnahme C).

Dieses Beteiligungsformat greift Forderungen nach mehr Bürgerbeteiligung auf und stärkt gleichzeitig unsere repräsentativen demokratischen Strukturen, indem für den

---

1 1 BvR 2656/18, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20, 1 BvR 288/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20.

2 Beteiligte: BM Schweizer, Gemeinde Bollschweil; BM Kaiser, Gemeinde Buchenbach; BM Walz, Gemeinde Gundelfingen, Gemeinde Heuweiler; BM Dr. Bröcker, Gemeinde Horben; BM Hall, Gemeinde Kirchzarten; BM Dr. Ante, Gemeinde Merzhausen; BM Kiss, Gemeinde Schallstadt; BMin Folkerts, Stadt Titisee-Neustadt; BM Vosberg, Gemeinde Oberried; BM Kindel, Gemeinde Wittnau.

Gemeinderat zusätzliche Informationen zur Entscheidungsfindung erarbeitet werden, aber letztendlich die demokratisch legitimierten Mandatsträger entscheiden, ob und wie die Umsetzung erfolgen soll.

Ein regionaler Bürger:Innenrat hätte die Besonderheit, dass Bürger aus verschiedenen Gemeinden ein gemeinsames Beratungsgremien bilden. Ein solches Instrument könnte durch einen gemeinsamen Austausch den oft gewünschten Brückenschlag in der interkommunalen Zusammenarbeit ermöglichen und hätte Modellcharakter in Baden-Württemberg. Die professionelle Anleitung würde evtl. unter Mithilfe der Universität Freiburg erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürger:Innenrat zu unterstützen und die dafür zu veranschlagenden Kosten von ca. 1 -2 Euro pro Einwohner in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

### **III. Modifizierter Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Horben spricht sich grundsätzlich für/gegen den Bau von Windkraftanlagen am Standort Illenberg aus.
2. Der Gemeinderat beauftragt das „Forum Energiedialog“ / beauftragt das „Forum Energiedialog“ nicht, eine Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Akzeptanz von Windkraft auf dem Illenberg“ zu starten.
3. Der Gemeinderat spricht sich für eine Unterstützung eines Bürger:Innenrats in der Region Freiburg aus und stellt die dafür zu veranschlagenden Kosten von ca. 1 -2 Euro pro Einwohner in den Haushaltsplan 2022 ein.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		25.05.2021
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr.		26/2021

## **Beratungsvorlage zu TOP 2**

### **Errichtung Hinweisschild, Münzenriedweg 4, F1St.Nr. 230**

#### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Der Antragsteller hatte bereits im November 2020 die Errichtung einer Werbeanlage (als Ersatz für eine bestehende) beantragt. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 15.12.2020 sein Einvernehmen dafür erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich sind Vorhaben nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die geplante Werbeanlage sollte dauerhaft beleuchtet sein und auch Fremdwerbung beinhalten.

Nach § 20 Abs. 4 Naturschutzgesetz sind im Außenbereich jegliche Werbeanlagen unzulässig. Im Übrigen liegt das Baugrundstück im Landschaftsschutzgebiet und ferner sind jegliche Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung zu vermeiden.

Das Landratsamt hat den Antrag aufgrund der genannten Gründe abgelehnt. Außerdem wurde von einer hohen Wahrscheinlichkeit ausgegangen, dass eine Genehmigung dieser Werbeanlage weitere Anlagen in entsprechender Größe nach sich ziehen würde.

Unabhängig davon hat das Landratsamt festgestellt, dass für die bestehende Werbeanlage keine Baugenehmigung nachgewiesen werden konnte.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Errichtung eines Hinweisschildes beantragt. Dieses soll weder beleuchtet sein, noch Fremdwerbung enthalten und deutlich kleiner werden (1,42 m breit und 1,46 m hoch, zuletzt beantragt: 3,10 m breit und 2,50 m hoch).

Anhand der aufgezeigten Ablehnungsgründe des Erstantrages, die dem jetzt beantragten Hinweisschild nicht mehr entgegengehalten werden können, kann davon ausgegangen werden, dass der Antrag genehmigungsfähig ist.

## **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Hinweisschildes, Münzenriedweg 4, FISt.Nr. 230.





**KUNDE:**  
 ZIMMERMANN Roland  
 Münzenriedweg 4a  
 79289 Horben

**PROJEKT:**  
 Errichtung Hinweisschild  
 Münzenriedweg 4, 79289 Horben  
 Gemarkung: Horben, Lagebuch Nr.: 230

**PHASE:**  
 BAUANTRAG

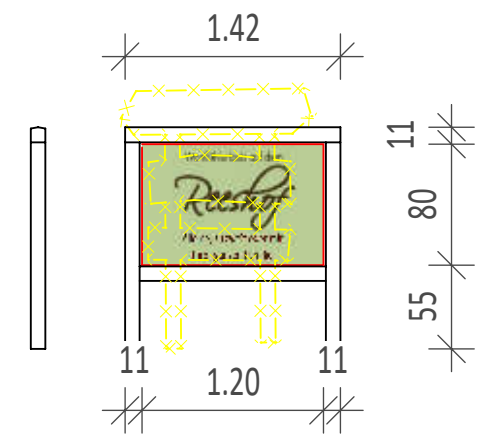
**ZEICHNUNG:**  
 Grundriss, Ansichten

**Maßstab:** 1:100  
**Plan-Nr.:** PL414  
**Projekt-Nr.:** 2020 - 046

**Datum:** 15.04.2021  
**gedruckt:** 15.04.2021  
**gezeichnet:** Markus Schelb

**PLANER:** Markus Schelb, für

**M·S Baumanagement GmbH**  
 Ortsstraße 1a  
 79695 Wieden  
 Tel: +49 (0) 7673 / 88 950 97  
 Fax: +49 (0) 7673 / 88 950 99  
 info@ms-baubuero.de  
 www.ms-baubuero.de



Bestehendes Hinweisschild soll durch ein neues Hinweisschild ersetzt werden.  
 Betonfundamente  
 Holzkonstruktion

- Bauteile**
- Neu █
  - Bestand █
  - Abbruch █
  - Holzweichfaserplatten █
  - Gipskartonplatten █
  - Gipsfaserplatten █
  - OSB-Platten █
  - Holz █
  - Trockenbau █
  - Mauerwerk Bestand █
  - Stahlbeton Bestand █
  - Dämmung █



Vermerk:  
 Graph. Dateiauszug vom 21.11.2020 G9643095  
 Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de  
 Der Wert des Punktwerts ist zu beachten GR

Reeshof

bestehendes und  
 neues Hinweisschild

221 S Münzenriedweg

230

LAGEPLAN - 1:500

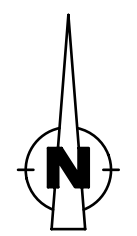
LAGEPLAN - ÜBERSICHT 1:2000

Eckhof

Eck

Reeshof

Eduardshöhe



**KUNDE:**  
 ZIMMERMANN Roland  
 Münzenriedweg 4a  
 79289 Horben

**PROJEKT:**  
 Errichtung Hinweisschild  
 Münzenriedweg 4, 79289 Horben  
 Gemarkung: Horben, Lagebuch Nr.: 230

**PHASE:**  
 BAUANTRAG

**ZEICHNUNG:**  
 LAGEPLAN

<b>Maßstab:</b> 1:500 1:2000	<b>Plan-Nr.:</b> PL411	<b>Projekt-Nr.:</b> 2020 - 046
------------------------------------	---------------------------	--------------------------------------

<b>Datum:</b> 15.04.2021	<b>gedruckt:</b> 15.04.2021	<b>gezeichnet:</b> Markus Schelb
-----------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Markus Schelb, für

**M-S Baumanagement GmbH**  
 Ortsstraße 1a  
 79695 Wieden  
 Tel: +49 (0) 7673 / 88 950 97  
 Fax: +49 (0) 7673 / 88 950 99  
 info@ms-baubuero.de  
 www.ms-baubuero.de

Anlagen

- geplante
- bestehende
- Abbruch
- Veränderung

Verkehrsflächen

- öffentlich
- privat
- Stellplatz

Sonstige Flächen

- Gewässer
- Grünfläche

Grenzen Grundstück

- bestehend
- geplant
- Baufenster

H/B = 297 / 900 (0.27m²)

**Anwesende:**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller,  
Benjamin Kindle, Alexander Rees, Boas Roth, Henning Volle, Thomas  
Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlt entschuldigt: -

Gäste: Jakob Lenz (Forum Energiedialog)  
Dirk Vetter (Forum Energiedialog)  
Alexander Rohrer (Referendar)

Presse: Sophia Hesser (Badische Zeitung)

Zuhörer: 28

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 14.05.2021, vom Bauhof am 14.05.2021  
ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 21.05.2021 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 11 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Kurz und GR Amann von der Verwaltung bestimmt.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und nachstehendes beschlossen.



Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 25. Mai 2021

Nr. 07/2021

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.31 Uhr



**TOP 1: Interkommunaler Windkraftstandort „Illenberg“; Beauftragung des „Forum Energiedialog“ zur ergebnisoffenen Meinungsbildung - Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlagen wird verwiesen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Herren Lenz und Vetter (Forum Energiedialog) geladen und führten anhand einer Präsentation in das Thema Interkommunaler Windkraftstandort „Illenberg“ ein und stellen das Konzept den anwesenden Bürger\*innen vor. Herr Lenz erklärte den Anwesenden, dass es zunächst darum geht allgemein zu erfahren, wie der Gemeinderat Horben zu einem Dialogangebot steht. Aus Sicht von „Forum Energiedialog“ könne man in Workshops, Runden Tischen oder öffentlichen Veranstaltungen in einen ergebnisoffenen Dialog gehen, sowie durch eine Bürgerbefragung die Bevölkerung von Horben mit in den Dialogprozess einbinden.

Mit Schreiben vom 18.05.2021 hatte die Gruppierung „Liste Horben“ die Aufnahme einer zusätzlichen Abstimmung zur Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2021 beantragt, sodass zunächst über die Grundsatzfrage

***Sollen am Standort Illenberg ein oder mehrere WKA's gebaut werden?***

abgestimmt wurde.

Die „Liste Horben“ führt zur Begründung aus, dass man voll hinter der Energiewende und erneuerbarer Energie stehe, aber dem geplanten Standort „Illenberg“ klar nicht zustimmen kann.

Andere Gemeinderäte stimmten dem insbesondere im Hinblick auf die Nähe zur Wohnbebauung grundsätzlich zu.

Im Anschluss der Aussprache wurde über die Beschlussvorlagen einzeln abgestimmt.

**Wortmeldungen:**

GR Amann, GR Berger, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Kindle, GRin Kurz, GR Roth, GR Volle, GR Wießler

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Horben spricht sich grundsätzlich gegen den Bau von Windkraftanlagen am Standort Illenberg aus.  
**10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)**
2. Der Gemeinderat beauftragt das „Forum Energiedialog“ nicht, eine Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Akzeptanz von Windkraft auf dem Illenberg“ zu starten.  
**11 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 25. Mai 2021

Nr. 07/2021

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.31 Uhr



3. Der Gemeinderat spricht sich für eine Unterstützung eines Bürger:Innenrats in der Region Freiburg aus und stellt die dafür zu veranschlagenden Kosten von ca. 1 -2 Euro pro Einwohner in den Haushaltsplan 2022 ein

GR Amann stellt den Antrag Ziffer 3 zu vertagen.

**9 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Somit wird Ziffer 3 vertagt.

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 25. Mai 2021

Nr. 07/2021

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.31 Uhr



**TOP 2: Bauantrag zur Errichtung eines Hinweisschildes Münzenriedweg 4, Flst.-  
Nr. 230**  
**- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

**Wortmeldungen:**

keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Hinweisschildes, Münzenriedweg 4, Flst.Nr. 230.

**11 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**



Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 25. Mai 2021

Nr. 07/2021

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.31 Uhr



### **Top 3      Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass vom bisherigen Dienstleister der Winterdienst gekündigt wurde, so dass man den Winterdienst für den Winter 2021/2022 neu ausschreiben werde.

Ebenso gibt Dr. Bröcker bekannt, dass im Fall der Flüchtlingsperson aus Eritrea Ihr Ehemann zum 01.07.2021 nach Horben ziehen kann. Ferner gibt Bürgermeister Dr. Bröcker bekannt, dass eine 5-köpfige Flüchtlingsfamilie aus Au in die Flüchtlingsunterkunft Dorfstr. 5 ziehen werde und im Gegenzug die Gemeinde Au den bisher in der Wohnung lebenden Obdachlosen bei sich aufnehmen werde.

Abschließend informiert Dr. Bröcker, dass aufgrund einer Kündigung wieder eine Stelle in der Schulkindbetreuung ausgeschrieben werde.

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 25. Mai 2021

Nr. 07/2021

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.31 Uhr



**Top 4      Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.04.2021**

Bürgermeister Dr. Bröcker gibt bekannt, dass ab dem 01.05.2021 Frau Roth die Leitung der Schulkindbetreuung übernimmt.

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 25. Mai 2021

Nr. 07/2021

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.31 Uhr



## **TOP 5: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

GR Amann fragt an wie oft die Mäh- und Mulcharbeiten durchgeführt werden. Ihm ist aufgefallen, dass bereits jetzt die Arbeiten durchgeführt wurden und ist der Meinung, dass man die Arbeiten nicht im Mai sondern etwas später durchführen sollte. Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter werden die Mäh- und Mulcharbeiten zweimal im Jahr durchgeführt. Einmal im Mai / Juni und einmal im Herbst. Im Frühjahr werden die Böschungen in Höhe von einem Meter gemäht, im Herbst dann komplett.

GR Roth fragt nach der Einstellung von Herrn Kern. Bürgermeister Dr. Bröcker gibt die Antwort, dass Herr Matthias Kern als zusätzliche Teilzeitkraft auf dem Gemeindebauhof und der Wasserversorgung zum 01. Mai 2021 eingestellt wurde.

GR Buttenmüller und GRin Kurz erkundigen sich nach der Leistung der Fa. Sutter. Bürgermeister Dr. Bröcker wird die Abrechnung dem Gemeinderat zusenden und teilt mit, dass die Rechnung geprüft und nur das Geld gezahlt wurde, dessen Leistung von der Fa. Suter erbracht wurde. Der Gemeinderat solle sich aber allgemein Gedanken machen, wie man mit dem Baugebiet weitermacht. Die Verwaltung bittet daher, dass der Gemeinderat einen Antrag stellt, aus dem das weitere Vorgehen zu ersehen ist.

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 25. Mai 2021

Nr. 07/2021

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.31 Uhr



**TOP 6: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer**

- Eine Horbener Bürgerin fragt an, ob dem Betreiber der Luisenhöhe zugesagt wurde, dass keine Windräder am Illenberg gebaut werden und ob nicht ein Mindestabstand von 800m eingehalten werden muss? BM Bröcker verneint beides und erklärt die Rechtslage.

**Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.**

  
Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister

  
Egbert Bopp  
Protokollführer

  
Gemeinderätin Kurz

  
Gemeinderat Amann